



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-45

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen Personen, die nach aktuellem Stand auf der dem 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode mit MAT A BKA-2/1, 1. Anlage zum Anschreiben erstmals bekannt gegebenen Liste (damals sogenannte „41'er Liste“, zwischenzeitlich sogenannte „100'er Liste“, weiter fortgeschrieben) aufgeführt werden (BKA, VS-Ordner Listen 545/2012, Register 545/2011/TS 131, Stand 18. Oktober 2012, 11. Anlage zu Tgb.-Nr. 14571/9 VS-vertraulich), und von denen gegebenenfalls eine DNA-Spur identifizierbar wäre,

das gemäß § 18 Abs. 1 PUAG über das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerichtet wird an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt mit der Bitte um Auskunft bis zum 15.09.2016.

Clemens Binniger, MdB